



UNIVERSITÄT ZU LÜBECK
ZENTRALE UNIVERSITÄTSVERWALTUNG

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/814

Universität zu Lübeck · Justizariat
Ratzeburger Allee 160 · 23562 Lübeck

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Landeshaus
z. Hd. Herrn Ole Schmidt
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel



Justizariat
Anica Hadler-Tonn

Ratzeburger Allee 160
23562 Lübeck

Tel. +49 451 3101 1058
Fax +49 451 3101 1004

anica.hadlertonn@uni-luebeck.de
<http://www.uni-luebeck.de>

27. März 2018

Unser Zeichen: 74/18

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bibliotheksgesetzes

Sehr geehrter Herr Schmidt,

die Zentrale Hochschulbibliothek der Universität zu Lübeck nimmt am überregionalen Leihverkehr zwischen den Bibliotheken in der Bundesrepublik Deutschland teil. In der dafür erlassenen Leihverkehrsordnung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.09.2003 in der Fassung vom 10.10.2008) wird in § 19 festgelegt, dass die nehmende Bibliothek vom Besteller eine Auslagenpauschale erhebt. In Anlage 5 wird geregelt, dass die gebende Bibliothek für jede positiv erledigte Bestellung einen Betrag in Höhe von 1,20 Euro erhält, die Verbundzentralen erhalten je positiv erledigter Bestellung einen Betrag von 0,30 Euro; also insgesamt 1,50 Euro pro Bestellung. Die Universität zu Lübeck legt diese Gebühren für die Fernleihe gemäß § 3 ihrer Satzung über Beiträge und Gebühren für besondere Dienstleistungen und die Benutzung der Einrichtungen der Universität zu Lübeck vom 21. Dezember 2015 (Anlage 2 Nr. 6 a und b) im Rahmen der Auslagenerstattung auf den jeweiligen Nutzer der Fernleihe um. Die entsprechende Ermächtigung hierzu ergibt sich aus § 41HSG.

Wir sehen hier einen Widerspruch zwischen der geplanten Regelung, die Fernleihe kostenfrei zu gestalten und der bisherigen Möglichkeit, Auslagen für besondere Dienstleistungen direkt auf die Nutzer umzulegen. Die Kosten würden gemäß § 7 Abs. BiblG der Universität zu Lübeck zufallen. Zurzeit haben wir eine Nutzung der Fernleihe von ca. 1.500 Bestellungen pro Jahr, mithin wären dies Mehrkosten in Höhe von ca. 2250 Euro, die den Haushalt der Universität zu Lübeck zusätzlich belasten würden.

Zudem ist mit einem erheblichen Anstieg der Fernleihen nach Abschaffung der Auslagererstattung zu rechnen. Denn derzeit wird durch die Nutzer aufgrund der Gebühren eine sorgfältige Auswahl der benötigten Literatur getroffen. Aber gerade mit Blick auf den Versand von wissenschaftlichen Publikationen aus Fachzeitschriften ist ein „Je mehr umso besser“-Verhalten zu erwarten, so dass letztlich nicht nur mit einer nicht absehbaren Kostenexplosion sondern auch mit einer Steigerung des Arbeitsaufwandes zu rechnen ist.

Vor diesem Hintergrund sieht die Universität zu Lübeck hinsichtlich der geplanten Einführung eines kostenfreien Leihverkehrs erhebliche Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. *h.v.*



Anica Hadler-Tonn

Justiziarin